

Oberhammer, Gerhard, u. Hans Waldenfels: Überlieferungsstruktur und Offenbarung. Aufriß einer Reflexion des Phänomens im Hinduismus mit theologischen Anmerkungen. Wien: Gerold & Co., Delhi: Motilal Banarsidass, Leiden: Brill 1980. 55 S. gr. 8° = Publications of the de Nobili Research Library, ed. by G. Oberhammer, Occasional Papers, 1. — Bespr. von H.-J. Klimkeit, Bonn.

Der aus zwei Teilen bestehende Band vermittelt einen Einblick in eine tiefgreifende Diskussion um die Begriffe der Tradition und Offenbarung im Hinduismus im Lichte der entsprechenden christlichen Konzeptionen. Rez. konzentriert sich auf die hier erörterte Offenbarungsproblematik.

Oberhammer überschreitet bewußt die Grenze der Indologie, wenn er die Frage nach der Offenbarung als „eine tatsächliche Selbstmitteilung Gottes“ im Hinduismus stellt und anmerkt, „daß diese Frage zunächst nur im christlichen Bezugssystem gestellt werden kann“ und hier auch gestellt werden müsse (11). Sie erweist sich als eine doppelte Frage, nämlich als „Frage nach dem ‚Offenbarungskorpus‘ einer bestimmten religiösen Tradition des Hinduismus“ und als „Frage nach der Möglichkeit und Tatsächlichkeit einer Selbstmitteilung Gottes in einer solchen Tradition“ (12). Gefordert wird hierbei die Schaffung eines von der (katholischen) Schultheologie unabhängigen Begriffs der Offenbarung, der den hinduistischen Phänomenen gerecht wird und dann im Rahmen eines neuen Problembewußtseins auf die „definierten Begriffe der Schultheologie und Glaubenslehre“ bezogen wird.

Die entscheidende Frage, die sich gegenüber dem kirchlichen Offenbarungsbegriff stellt, ist die, „ob Offenbarung tatsächlich immer nur literarisch faßbares Wort sein oder immer nur im historisch einmaligen Ereignis der Inkarnation gesehen werden muß“ (13). Konkreter stellt sich die Frage, ob nicht auch die in Indien geläufigen Formen der Transzendenzerfahrung insofern einen Bezug zum christlich verstandenen Offenbarungsbegriff haben, als sie einer Erfahrung „in der menschlichen Wirklichkeit entsprechen“. Daher sind sie „mit diesem theologischen Begriff in einer Weise zusammen zu denken . . . , daß dieser den menschlichen Phänomenen in seiner Konkretheit gerecht wird.“ (15)

In einem 1. Abschnitt, „Strukturuntersuchung zum Begriff des Offenbarungskorpus“, stellt Oberhammer heraus, daß die hinduistischen Offenbarungskorpora unabgeschlossen sind. Sie sind stets offen für die Aufnahme neuer Inhalte, sie besitzen auch keinen „Abschluß“ im Sinne eines endgültigen Bezugspunktes, „durch den das Sprachspiel des Offenbarungskorpus eine nicht mehr relativierbare Eindeutigkeit erhalten würde.“ (21). Gerade der „additive Charakter dieser Offenheit mit der damit implizierten gegenseitigen Relativierung der Teilaussagen des Offenbarungskorpus“ ist es aber, der nach Vf. Überzeugung „die Möglichkeit einer Gerichtetheit der Geschichte dieses Entwurfes“ in sich schließt. (26) Diese Gerichtetheit mache es möglich, im Zusammenhang mit den hinduistischen Offenbarungskorpora „von Offenbarung im christlichen Sinne als Selbstmitteilung Gottes zu sprechen.“ (26)

Im zweiten Teil, „Das Offenbarungskorpus als Träger und Vermittler der Offenbarung“, kommt Vf. zu dem Schluß, „daß mit gutem Sinne auch der In-

halt des Offenbarungskorpus einer hinduistischen Tradition, d. h. die dort bezeugte Mythisierung von Transzendenzerfahrung ‚Offenbarung‘ genannt werden kann, insofern die im persönlich-individuellen Lebensvollzug erfahrene Selbstmitteilung der Transzendenz durch die Rezeption in der Tradition in ihrer Mythisierung objektiviert wurde und derart als über-individuelle Struktur der Transzendenzerfahrung ‚Heilsweg‘ der Menschen einer bestimmten religiösen Tradition wird.“ (33f.)

In seinen „Theologischen Anmerkungen“ gibt Waldenfels zu, daß im Falle der autoritativen hinduistischen Texte „sinnvollerweise von Offenbarungsschriften bzw. von Texten, die die Überzeugung von heilsvermittelnder Offenbarung in sich bergen, gesprochen werden kann.“ (40). Dennoch sei sichtbar gemacht worden, daß „das, was die Offenbarung genannt wird“, durchaus überholbar und keineswegs einzig ist, wie auch der Kanon – im Gegensatz zum christlichen – weiteren Änderungen und Entwicklungen gegenüber offen ist.

Was nun den Begriff der Offenbarung im Christentum anbelangt, so ist er jene zentrale Kategorie, „die das ‚eigentümlich Christliche‘ zum Ausdruck bringt.“ (42). In radikaler Konsequenz gedacht ist der Offenbarungsbegriff – im Anschluß an K. Barth – nicht ungefüllt, sondern er bezeichnet die „Rede von Gottes Selbstmitteilung“ und schließt die Feststellung ihrer Einzigkeit ein. Gegenüber Pannenberg, der die Idee der Einzigkeit mit Nachdruck vertritt, schließt diese Idee für Waldenfels nicht aus, daß die Offenbarung „sich schrittweise vollzieht und diese Schritte auch ihrerseits als Offenbarung angesprochen werden können; daß ferner mit der Feststellung der in Christus geschehenen Selbstoffenbarung Gottes keineswegs bewiesen ist, daß auch mit der in der Schöpfung schon grundgelegten Selbstoffenbarung Gottes bereits eine totale und unüberbietbare Selbstoffenbarung notwendig verbunden ist.“ (43) Vf. möchte den Blick zurücklenken auf den „frühen christlichen Offenbarungsbegriff, wie er uns biblisch begegnet“, wo Gott zwar sich selbst offenbart, zugleich aber auch etwas, „also Dinge, Erwartungen, Schicksals- und Zukunftsperspektiven des Menschen kundtut.“ (45) „Wenngleich daher die Vielzahl der Offenbarungen im Laufe der theologischen Reflexion hinter der grundlegenden Einsicht, daß Gott nicht nur etwas, dieses und/oder jenes, jedenfalls Partielles offenbart, sondern vielmehr ein- für allemal sich selbst, total, radikal und unüberholbar mitgeteilt hat und demgegenüber nur noch das Ankommen dieser Selbstmitteilung Gottes in den Räumen und Zeiten der Geschichte selbst ihre unabgeschlossene Geschichte durchläuft, dann fragt es sich doch, ob bei der Beschäftigung mit den Ankunftsphasen und -möglichkeiten dieser allumfassenden göttlichen Heilsoffenbarung nicht die in früheren theologiegeschichtlichen Perioden zutage tretenden Phänomenannäherungen im Blick auf die außerchristliche Szenerie zweckdienlicher sind als der Endbegriff, der auf seine Weise in der Gefahr steht, von den konkreten Phänomenen der Geschichte zu abstrahieren.“ (45) Erst in der Hinwendung zum Konkreten, speziell zur Offenbarung, die sich in der Existenz Jesu ereignet, wird eine „phänomenologische Linie“ sichtbar, die „von der Analyse des Seher- und Prophetentums bzw. an-

derer Erfahrungsgestalten, denen die Bezeichnung ‚Offenbarung‘ zuerkannt werden kann, zum Prophetentum und zur Offenbarungsgestalt Jesu“ führt. (46) Der Hindu freilich dürfte eine solche als aufsteigend gedachte Linie kaum anerkennen. Dennoch ist, wie es Waldenfels vorsichtig formuliert, „die Beschreibung des hinduistischen Offenbarungskorpus als eines grundsätzlich offenen . . . Entwurfes eines Verständnishorizontes . . . ein Weg, um die Frage nach dem möglichen oder auch tatsächlich erfolgten Auftritt eines endgültigen Offenbarungsmittlers immer neu zu stellen.“ (47)

Die Reihe der Gedanken, die Waldenfels über „Schriftkanon, Inspiration und Überlieferung“ an die Erörterungen Oberhammers anschließt, sollen hier nicht weiter referiert werden, ebensowenig, was er über „Gesellschaft und Kirche als Raum der Vermittlung und Überlieferung“ ausführt.

Der ideenreiche Band wird weniger Indologen als Theologen ansprechen, die an der Thematik der „Theologie der Religionen“ interessiert sind.

Orientalische Literaturzeitung
82,2(1987), cols. 190-192